

Herausforderung Kormoran



Dr. Claudia Gangl ist Diplom-Biologin und Jägerin, Falknerin und Fischerin. In der BJV-Geschäftsstelle ist sie unter anderem für den Fachbereich Wildbiologie zuständig.

Der vom NABU zum „Vogel des Jahres 2010“ erklärte Kormoran bringt aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen Fischer und Angler gegen Natur- und Vogelschützer auf. Auch wir Jäger geraten in einen unangenehmen Zwiespalt: Unsere Partner, die Fischer, erwarten von uns effektive Unterstützung, indem wir möglichst viele Kormorane schießen sollen. Dies ist nach Ausnahmeverord-

Auch die am Brutgeschäft nicht beteiligten Jungvögel können teilweise aufgrund von Allgemeinverfügungen bejagt werden. Zu erkennen sind sie an ihrem schmutzig bräunlichen Gefieder und der hellen Unterseite.



Foto: S. Ott/Fotonatur.de

Im Kormoran manifestieren sich die unterschiedlichsten Ansprüche unserer Gesellschaft: Die einen wollen ihn schützen, die anderen wollen ihn reduzieren, weil sie Einbußen erleiden. Wie es gelingen kann, Konflikte um den „Vogel des Jahres 2010“ zu glätten, beschreibt Dr. Claudia Gangl.

nung gestattet. Die Öffentlichkeit hingegen sieht kritisch, dass wir hier eine nach EU-Recht geschützte, nicht dem Jagdrecht unterliegende Vogelart bejagen. Zudem treten dort, wo Kormorane bejagt werden, so genannte Kollateralschäden auf, wenn beispielsweise geschützte Wasservögel gestört werden. In Deutschland zählen wir heute fast 24.000 Brutpaare des Kormorans. Circa 600 Brutpaare in elf offiziell gemeldeten Kolonien sind in Bayern beheimatet. Rund 7.000 Kormorane überwintern jährlich bei uns. Weitere 2.200 kamen laut Umweltministerium im Winter 2008/2009 als Durchzügler hinzu. Wo diese Vögel in großer Zahl auftreten, verursachen sie sowohl ökologische als auch ökonomische Schäden. Zu den tatsächlich erbeuteten Fischen kommen Verluste durch Fehlisse: Die Fische entkommen den kräf-

tigen Schnäbeln häufig tödlich verletzt, mindestens aber mit Bissverletzungen, die wiederum Eintrittspforte für Krankheitserreger sein können. Fische mit ausgeheilten Verletzungen weisen nicht selten Bissnarben auf, die sie nicht mehr marktfähig machen. Viele der Beutefische haben im Wesentlichen ihr Fanggewicht noch nicht erreicht beziehungsweise noch nicht abgelaicht. Es entgeht der Fischerei also nicht nur direkte Biomasse, sondern auch Reproduktionsmaterial.

Nicht nur die direkten Fisch-Verluste sind das Problem

Ein weiteres Problem ist der ätzende Kot der Kormorane, durch den die in Kolonien lebenden Vögel ihre Schlaf- und Brutbäume langfristig zum Absterben bringen. Dort, wo der Kormoran bedrohte Fischarten oder die wirtschaftliche Grundlage einer Fischzucht gefährdet, sind regulierende Eingriffe möglich. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bietet in § 45 Absatz 7 (alte Version: § 43 Absatz 8) Möglichkeiten, Schäden für die kommerzielle Fischwirtschaft abzuwehren, indem es landesrechtliche Ausnahmeverordnungen erlaubt. Die Schäden müssen allerdings nachprüfbar belegt werden und „ein zumutbares Maß“ überschreiten. Auch muss vor solchen Eingriffen klar sein, dass es keine Alternativen gibt und der Bestand des Kormorans nicht nachteilig beeinflusst wird.



Foto: Dr. S. Tewinkel

Kormoran im Prachtkleid. Tritt der schwarz glänzende Taucher in großer Zahl auf, sind ökologische und ökonomische Schäden vorprogrammiert.

Die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV) erlaubt in Bayern die „letale Vergrämung“ des Kormorans außerhalb von Nationalparks, Naturschutzgebieten und Europäischen Vogelschutzgebieten in einem Umkreis von 200 Metern um Gewässer in der Zeit vom 16. August bis 14. März. In Schonbezirken und geschlossenen Gewässern nach Artikel 80 beziehungsweise Artikel 2 des bayerischen Fischereigesetzes darf er sogar bis 31. März durch zur Jagdausübung befähigte Personen und ohne zusätzliche Schießerlaubnis durch die Behörde bejagt werden. Über die AAV hinaus gehen Allgemeinverfügungen der einzelnen Regierungsbezirke. Sie ermöglichen zum Beispiel den Abschuss von Kormoranen an Teichanlagen oder in Vogel- und Naturschutzgebieten wie dem Ammerseegebiet in Oberbayern, Teilabschnitten der Donau in der Oberpfalz, dem Aischtal in Mittelfranken und vielen weiteren.



Durch ihren ätzenden Kot schädigen die in Kolonien lebenden Vögel auch ihre Schlaf- und Brutbäume und bringen sie langfristig sogar zum Absterben.

Danach ist es auch möglich, die nicht am Brutgeschäft beteiligten Jungvögel ganzjährig zu bejagen. Nicht brütende Altvögel haben ebenfalls eine verlängerte Schusszeit. Zudem ist der Abschuss an Schlafbäumen und die Verhinderung der Neugründung von Brutkolonien vor der Eiablage beziehungsweise die Reduzierung bestehender Brutkolonien außerhalb der Zeit der Eiablage möglich. In der Praxis führen leider nur wenige der hier genannten Möglichkeiten bereits beim ersten Mal zu dauerhaftem Erfolg. Vor diesem Hintergrund wird über Installationen von vogelsicheren mechanischen Barrieren in Fischzuchtanlagen und kleineren Fließgewässern diskutiert. Auch wird in Betracht gezogen, den Fischlebensraum in Still- und Fließgewässern durch renatu-

rierende Maßnahmen zu verbessern. Ebenso sind Vergrämungsabschüsse oder -aktionen an Schlafplätzen Möglichkeiten, um Neuankömmlinge abzuwehren. „Altkolonien“ besitzen dagegen eine hohe Standorttreue. Unkoordinierte Aktionen könnten sie zersplittern und die Vögel unkontrolliert umher scheuchen, was die Probleme nur verlagern und verschärfen würde. Deshalb sollte ein Eingriff nur in der Gründungsphase einer Kolonie erfolgen. Wichtig ist, dass den Vögeln Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten in anderen, unempfindlichen Bereichen zur Verfügung stehen. Wenn allerdings eine gewünschte Vergrämung durch Abschuss Erfolg haben soll, sind langfristige und nachhaltige Unruhen unumgänglich. Hierbei besteht die Gefahr, dass viele bedrohte

Vogelarten in Mitleidenschaft gezogen werden und der Wert eines Gewässers hinsichtlich der Artenvielfalt geschrumpft wird.

Maßnahmen gegen Kormorane gefährden andere Arten

Hier beißt sich also die Katze in den Schwanz: Der erfolgreiche Schutz des Kormorans erfordert jetzt Maßnahmen, die wiederum den Schutz anderer Arten gefährden. Über den Abschuss allein wird das Problem dauerhaft jedoch ohnehin nicht zu lösen sein: Zwischen 2007/2008 und 2008/2009 haben sich die Abschüsse auf 8.500 Kormorane beinahe verdoppelt. Trotzdem ist der Winterbestand weitgehend stabil geblieben.

Das Festhalten an einem einseitigen und bedenkenlosen Vogelschutz wird so zur Grundlage für eine lokale Explosion der Kormoranbestände. Gerade angesichts dieser Situation müssen Fischer und Jäger verstärkt zusammenarbeiten. Dass dabei auf die Erfahrungen von Natur- und Vogelschutz nicht verzichtet werden kann, steht außer Frage. Der „Vogel des Jahres 2010“ verlangt allen Betroffenen viel ab. Sie müssen sich untereinander austauschen und nach Möglichkeiten suchen, die den rechtlichen Rahmen ausschöpfen und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Fischer achten, ohne dem Natur- und Tierenschutz zuwiderzulaufen. Die Jäger werden ihren Anteil zum „Management“ des Kormorans eigenverantwortlich beitragen.